

SCHWERPUNKT: SOZIALÖKOLOGISCHE TRANSFORMATIONEN

*Ulrike Jürschik, Katja Schubel, Helya Gieseler, Klara Podzuweit,
Johanna Schlegelmilch*

Sozialökologische Transformationen: Potenziale des Rechts? – Einleitung in den Schwerpunkt¹

Das Schlagwort „Transformation“ kursiert derzeit vermehrt im politischen und rechtswissenschaftlichen Raum.² Die Ubiquität dieses Begriffs ist als Reaktion auf eine Gegenwart der Krisen zu verstehen, die zusammenhängen und einander verschärfen – auch Polykrise³ genannt. Was bedeuten die Pluralität an Herausforderungen für Recht und Rechtswissenschaft? Den Herausgeberinnen dieses Schwerpunktthefts ist an einer explorativen Bestandsaufnahme dazu gelegen, auf welche Weise Recht in sozialökologischen Transformationsprozessen wirkt und wie sich Jurist*innen in Wissenschaft und Praxis einbringen können.

- 1 Inspiration und Anregung für dieses Heft gab das Seminarwochenende „Transformationshoffnung Recht?“, welches im Oktober 2022 von Ulrike Jürschik, Caterina Kähler, Henrike Lindemann, Marvin Neubauer und Klara Podzuweit unterstützt durch Green Legal Impact Germany e. V. organisiert und durchgeführt wurde. Wir bedanken uns bei allen Referent*innen und Teilnehmenden für die spannenden Anregungen und inspirierende Diskussionen. Ein besonderer Dank gilt Marvin Neubauer für seine wertvollen Ideen und konstruktiven Anmerkungen während der Entstehung dieses Schwerpunkts.
- 2 Die Erklärung der Vereinten Nationen zur Verabschiedung der internationalen Sustainable Development Goals (SDGs) trägt den Titel „Transformation unserer Welt“, die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie benennt Transformationsbereiche, der Koalitionsvertrag der Ampelregierung erkennt die in den 2020er-Jahren anstehenden „tiefgreifenden Transformationsprozesse [...] – von der Dekarbonisierung zur Einhaltung des 1,5-Grad-Pfads über die digitale Transformation bis hin zum demografischen Wandel“ an, das Bundesverfassungsgericht übernimmt den Begriff der Transformation als tatsächlichen Anknüpfungspunkt für die rechtliche Analyse im Klimaschutzbeschluss vom 24.03.2021, BVerfGE 157, 30–177, Rn. 37, 121, 122, 187, 194.
- 3 Zum Begriff der Polykrise: Andreas Häckermann, Frank Ettrich, Soziologie in Zeiten der Polykrise, Journal für Soziologie 33 (2023), 351–355.

DOI: 10.5771/0023-4834-2024-3-286

I. Sozialökologische Transformation: Eine Begriffsbestimmung für dieses Schwerpunkttheft

Mit dem Begriff der Transformation wird sowohl das Umwandeln, Umgestalten (in einen anderen Zustand) und die Umstrukturierung eines bestehenden Systems als auch das Ergebnis einer Umwandlung oder Umgestaltung bezeichnet.⁴ Für dieses Schwerpunkttheft betrachten wir Transformationen in der Form *dezentral ablaufender, komplexer Prozesse radikalen sozialen Wandels, die aus einer Dynamik zwischen herrschenden Strukturen und davon abweichenden sozialen Praxen hervorgehen*. Das von uns entwickelte Begriffsverständnis ist etwa abzugrenzen von auf Technologien fixierte Transformationsprozessen. Dieses Transformationsverständnis ist inspiriert von Eva von Redeckers Theorie des sozialen Wandels⁵, Erik O. Wrights Arbeit zu „Realutopien“⁶, den Arbeiten von Bini Adamczak⁷, Donella Meadows⁸ und Federicis Essayband zu Politiken der Commons, als Strategie, um die Welt (wieder) zu verzaubern⁹.

Weiterhin verwenden wir die Qualifizierung *sozialökologisch* für diese Transformationen. Die Entscheidung für die Schreibweise „sozialökologisch“ ohne Bindestrich beruht auf einem intersektionalen Umweltbewusstsein, wonach sich soziale und ökologische Herausforderungen nicht getrennt denken und beheben lassen. Dies gilt deshalb, da historisch gewachsene, auf Ausbeutung und Unterdrückung beruhende soziale Machtverhältnisse sich auch auf ökologische Verhältnisse auswirken. Unser Begriffsverständnis des „Sozialen“ beschränkt sich dabei nicht auf die Ausgestaltung des Gemeinwesens als Sozialstaat und auf staatliche Daseinsvorsorge. Vielmehr bezieht es auch die materielle und immaterielle Verteilung von Macht, Privilegien und Ressourcen zwischen Menschen und zur nicht menschlichen Natur vor dem Hintergrund der Polykrise ein. Dabei greifen wir den Ansatz eines intersektionalen Umweltbewusstseins auf, wie es die Aktivistin und Autorin Leah Thomas formuliert, unter Verweis auf und in Wertschätzung für die langjährigen Aktivitäten sozialer Bewegungen im Zeichen des Ökofeminismus, der Umweltgerechtigkeit, dem Einsatz für indigene Rechte für Landsouveränität und eine andere Klimapolitik.¹⁰

4 DWDS – Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache, Transformation, <https://www.dwds.de/wb/Transformation>. Zur vielseitigen Verwendung in der Wissenschaft siehe auch: Raj Kollmorgen, Wolfgang Merkel, Hans-Jürgen Wagener, Transformation und Transformationsforschung: Zur Einführung, in: Kollmorgen, Merkel, Wagener (Hg.), Handbuch Transformationsforschung, Wiesbaden 2015, 11-27, 11.

5 Eva von Redecker, Praxis und Revolution: Eine Sozialtheorie radikalen Wandels, Frankfurt/New York 2018.

6 Erik O. Wright, Durch Realutopien den Kapitalismus transformieren, in: Brie (Hg.), Mit Realutopien den Kapitalismus transformieren? Hamburg 2015, 59-106.

7 Bini Adamczak, Beziehungsweise Revolution, 1917, 1968 und kommende, Berlin 2023.

8 Donella Meadows, Leverage Points Places to intervene in a System, Dezember 1999, <https://donellameadows.org/archives/leverage-points-places-to-intervene-in-a-system/>.

9 Silvia Federici, Re-enchanting the world. Feminism and the Politics of the Commons, PM Press, Oakland 2019.

10 Zu dem im Black Feminism wurzelnden Konzept näher: Leah Thomas, The Intersectional Environmentalist – How to dismantle Systems of Oppression to protect People + Planet, New York/Boston 2022, 15 f.

Kern dessen bildet die folgende Erkenntnis:

„Social injustice and environmental injustice are fueled by the same flame: the under-valuing, commodification, and exploitation of all forms of life and natural resources, from the smallest blade of grass to those living in poverty and oppressed people worldwide.“¹¹

Um sozialen und ökologischen Ungerechtigkeiten tatsächlich entgegenzuwirken, bedarf es fundamentaler Veränderungen des Zusammenlebens. Dies betonten auch Vertreter*innen des Abolitionismus. Der Begriff bezeichnet sowohl einen theoretischen Ansatz als auch eine transformative Praxis, die tiefgreifende soziopolitische und strukturelle Transformationen der gesellschaftlichen Verhältnisse anvisiert, um die Reproduktion unterschiedlicher Formen der Unterdrückung und Gewalt – insbesondere durch staatliche Institutionen – aufzubrechen und gerechtere Institutionen aus dem Bestehenden heraus sukzessive aufzubauen.¹² Es geht weder darum, das Bestehende von heute auf morgen zerbersten zu lassen, noch um bloße Reformen, sondern ein schrittweises Etablieren alternativer Institutionen. Zu abolitionistischen Praktiken gehört es, alternative Räume zu schaffen, die Wright als „reale Utopien“ und Federici als „Commons“ bezeichnen würde.

Unsere Inspirationsquellen sind damit keineswegs abschließend aufgezählt, sondern nur angerissen. Vor ihrem Hintergrund wollen wir uns mit der Rolle des Rechts für die transformative Wirkung von sozialen Praktiken und kollektiven Beziehungsweisen jenseits dominanter Formen des Zusammenlebens und Wirtschaftens im Kapitalismus befassen. Häufig bereitet das staatlich gesetzte Recht hier Hindernisse. Das ist kein Zufall, sondern Resultat der historischen Entwicklungen des modernen Rechts und seiner keineswegs neutralen Wechselbeziehung zur herrschenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.¹³ Sich mit Kollektiven als Schlüsselakteuren dezentraler Transformationsprozesse für sozialökologische Gerechtigkeit auseinanderzusetzen, sollte dabei nicht als Versuch der Romantisierung von Selbstorganisation als hierarchie- und konfliktfrei missverstanden werden.¹⁴ Dies würde allein schon einer intersektionalen Perspektive auf Gesellschaft zuwiderlaufen, die für unsichtbare Machtodynamiken sensibel ist.

Nach unserem Verständnis können sozialökologische Transformationen für den Aufbau resilenter¹⁵ Beziehungen zwischen Menschen und zur sonstigen Natur sorgen.

11 Ebd., 5.

12 Daniel Loick, Vanessa E. Thompson, Was ist Abolitionismus?, in: Loick, Thompson, Abolitionismus. Ein Reader, suhrkamp, Berlin 2022, 7-56, 10-13.

13 Federici (Fn. 9), 80; Radha D’Souza, What’s wrong with rights? Social Movements, Law and Liberal Imaginations, Pluto Press, London 2018, 208; Katja Schubel, Demokratisierung städtischen Raums: Ein Recht für Urban Commons, in: Ulrich Klüh, Richard Sturm (Hg.), Commons-Ökonomie. Nachhaltig, resilient, effizient? Jahrbuch Normative und institutionelle Grundfragen der Ökonomik, Band 21, Metropolis, Marburg 2024, 271.

14 Loick, Thompson (Fn. 12), 53.

15 Zum Begriff der „Resilienz“ heißt es u. a., dieser bezeichne die Fähigkeit eines Systems, etwaige Störungen auszuhalten oder anpassungsfähig zu sein und dabei die gleichen Strukturen und Funktionen beizubehalten. Näher zum Begriff der Resilienz in: Brian Walker, David Salt, Resilient Thinking: Sustaining Ecosystems and people in a changing world, Washington DC, USA, 2006; Craig Anthony Arnold, Resilient Cities and Adaptive Law, Idaho Law Review 50 (2014), 245 (245); davon ausgehend messen die HerausgeberInnen dem Begriff die Bedeutung zu, eine gewisse Widerstandsfähigkeit und Ausgeglichenheit eines Systems zu beschreiben. Für eine feministische

II. Transformationen als Reaktion auf die Polykrise

Die sich gegenseitig verstärkenden, verschränkten Krisen der Gegenwart erlegen (nicht nur) demokratischen (Rechts-)Staaten einen Handlungsimperativ auf. Ihre Bewältigung wird einen grundlegenden Wandel der Art, wie wir leben und wertschöpfen, bedingen.

Da ist zum einen die Umweltkrise, die genauer Klimakrise, Biodiversitätsverlust und Verschmutzung umfasst.¹⁶ Das Ausmaß und den gegenwärtigen Stand der klimatischen Entwicklungen in Wechselwirkung mit anderen Krisen zeichnete etwa zuletzt erneut der Weltklimarat detailliert nach.¹⁷ Das Möglichkeitsfenster für eine klimaresiliente Entwicklung schrumpft mit großer Wahrscheinlichkeit immer weiter.¹⁸ Zum anderen bestehen historisch gewachsene globale und lokale Machtstrukturen, etwa in Form kolonialer Kontinuitäten, die soziale Ungerechtigkeiten fortlaufend reproduzieren. Die Handlungskapazitäten werden währenddessen auch von weiteren Herausforderungen wie Pandemien, Kriegen, Wirtschafts- oder Preiskrisen und Migrationsbewegungen beansprucht.

Die Diskrepanz zwischen Verursacher*innen und Betroffenen der genannten Krisen kommt immer deutlicher zum Vorschein: Zwar lediglich von einem kleinen Teil der Menschheit verursacht, sorgen unter anderem anhaltende, übermäßige Treibhausgasemissionen dafür, dass bereits heute Lebensräume überall auf der Erde zerstört und damit unbewohnbar werden.¹⁹ Ohnehin marginalisierte Gruppen, die historisch und aktuell die geringsten Treibhausgasemissionen verursacht haben oder verursachen, sehen sich dabei mit den schwersten Folgen der Klimakrise konfrontiert. Dies betrifft insbesondere Menschen im Globalen Süden. Daran wird zudem deutlich, dass eine ökologische Transformation nur durch die gleichzeitige Transformation sozialer Strukturen und derzeitiger Machtverhältnisse möglich ist.

III. Sozialökologische Transformation und Recht

Außerhalb der Rechtswissenschaft und aus dem Bereich der ökologischen Nachhaltigkeitsforschung heraus hat sich in den letzten Jahrzehnten die sog. Transformationsforschung entwickelt, die sich mit den Voraussetzungen, den bestimmenden Einflussfaktoren

Kritik an der Verwendung des Begriffs als politischen Ansatz und Überlegungen dazu, ihn losgelöst von neoliberalen Einzwängungen und in Bezugnahme auf die Disziplin internationaler Beziehungen radikaler neu zu denken: Maria Martin de Almagro, Pol Bargués, A feminist opening of resilience: Elizabeth Grosz Liberian Peace Huts and IR critiques, *Journal of International Relations and Development* 25 (2022), 967–992. Diese Erwägungen scheinen uns auf Überlegungen zu Transformationen des Gegenwärtigen übertragbar.

16 Eine integrierte Betrachtung der ökologischen Dreifachkrise auf globaler Ebene erfolgt bei: United Nations Environment Programme (UNEP), *Making Peace with Nature: A scientific blueprint to tackle the climate, biodiversity and pollution emergencies*, 18. Februar 2021, <https://www.unep.org/resources/making-peace-nature>.

17 IPCC, *Synthesis Report of the IPCC Sixth Assessment Report (AR6)*, 20. März 2023, https://report.ipcc.ch/ar6syr/pdf/IPCC_AR6_SYR_LongerReport.pdf.

18 Ebd., 61.

19 S. etwa IPCC, *Climate Change 2022, Impacts, Adaptation and Vulnerability, Working Group II Contribution to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change, 2022, SPM–9*, <https://www.ipcc.ch/report/ar6/wg2/chapter/summary-for-policymakers/>; Wissenschaftlicher Beirat Globale Umweltveränderungen (WBGU), *Gesund leben auf einer gesunden Erde*, Hauptgutachten, Berlin 2022, Kap. 5.1.2.3.

ren und dem Verlauf von gesellschaftlichen Transformationsprozessen zu nachhaltigeren Lebens- und Wirtschaftsformen befasst. Als „transformative Forschung“ wiederum werden Forschungsvorhaben bezeichnet, die sozialökologische Transformationen konkret unterstützen, etwa indem sie technische oder soziale Innovationen entwickeln oder in der Umsetzung begleiten.²⁰ Der vorliegende Schwerpunkt soll einen Beitrag zu der im deutschen Raum im Entstehen befindlichen rechtswissenschaftlichen Transformationsforschung leisten. Der Themenzuschnitt tangiert zahlreiche Unterdisziplinen des Rechts und anderer Wissenschaften. Es geht uns um Explorationen, die ein zähes Festbeißen an gegebenen Rechts- und Gesellschaftssystemen hinter sich lassen.

In den Rechtswissenschaften wurde der Begriff der Transformation bisher vor allem im Kontext historisch einschneidender Umwandlungen von Staats- und Gesellschaftsformen, etwa für die Transformation von sozialistischen zu marktwirtschaftlichen Gesellschaften nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion oder die Transformation von kolonisierten zu formell unabhängigen Staaten verwendet.²¹ Zudem wird die europäische Integration als Transformation durch Recht beschrieben.²² Im vergleichenden Verfassungsrecht etabliert ist der Begriff des *transformative constitutionalism*, womit die Setzung, Interpretation und Durchsetzung von (Verfassungs-)Recht mit dem Ziel, großkaligen gesellschaftlichen Wandel gewaltfrei herbeizuführen, gemeint ist.²³ Auch das aus den USA stammende Konzept der *transformativen Gerechtigkeit* kann hier benannt werden, das einen Ansatz für eine tiefgreifende Rechtskritik insbesondere hinsichtlich des staatlichen Strafrechts bietet.²⁴

Soininen u. a. bemängeln, bisher existiere zu wenig konzeptionelle Arbeit zum Zusammenhang von Recht und Prozessen sozialen Wandels im Kontext von Nachhaltigkeit. Stattdessen würde meist eine rein instrumentelle Perspektive auf das Recht eingenom-

20 WBGU, Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation, Berlin 2011, 350-351, 374-375. Weiterführend Julia Wittmayer, Katharina Hölscher, Transformationsforschung, UBA Texte 03/2017, Dessau-Roßlau 2017.

21 Siehe etwa Christian Kirchner, David Ehmke, Recht und Staat, in: Kollmorgen, Merkel, Wagener (Hg.) (Fn. 4), 455-469. Als Beispiel für ersteres auch Wolfgang Merkel, Systemtransformation, Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung, Wiesbaden 2010.

22 Kiran Klaus Patel, Hans Christian Röhl, Transformation durch Recht: Geschichte und Jurisprudenz europäischer Integration 1985-1992, Tübingen 2020.

23 Karl E. Klare, Legal Culture and Transformative Constitutionalism, South African Journal on Human Rights 14 (1998), 146-188, 150; weiterführend etwa Oscar Vilhena, Upendra Baxi, Frans Viljoen (Hg.), Transformative constitutionalism: comparing the apex courts of Brazil, India and South Africa, Pretoria, South Africa, 2013; Armin von Bogdandy, Eduardo Ferrer Mac-Gregor, Mariela Morales Antoniazzi, Flávia Piovesan, (Hg.), Transformative constitutionalism in Latin America: The emergence of a New Ius Commune, Oxford 2017; Michaela Hailbronner, Transformative Constitutionalism: Not Only in the Global South, The American Journal of Comparative Law 65 (2017), 527-565.

24 Ronska Grimm, Anya Lean, Kollektive Verantwortungsübernahme und transformative Gerechtigkeit. Alternative zum Rechtssystem?, Feministischer InfoBrief #121, 2021, <https://www.rav.de/publikationen/rav-infobriefe/feministischer-infobrief-121-2021>.

men.²⁵ Dabei betonen sie auf Grundlage von Ruhl u. a.²⁶ die Komplexität von Recht als System und benennen als dessen zentrale Funktionen Richtungsvorgabe, Bremsen und Beschleunigung von Wandlungsprozessen.²⁷ Kjaer statuiert, Recht sei eher träge und habe eine „konservative DNA“.²⁸ Von und für gesellschaftliche Konstellationen der Vergangenheit geschaffen, sei eine fortlaufende dynamische Anpassung von Rechtsordnungen an Veränderungen aufgrund der notwendigen wie zeitintensiven demokratischen Gesetzgebungsprozesse schwer realisierbar. Der Gestalt und den Formen des Zusammenlebens jenseits von kapitalistischen Wachstums- und Kommodifizierungslogiken widmen sich demgegenüber jüngst vermehrt transdisziplinäre Forschungsprojekte, etwa zur Rekonfiguration von Eigentum²⁹, feministischen Perspektiven auf Wohnraumcommons³⁰ oder einem Recht für Land Commons, inkl. Analysen zur Anwendung des Art. 15 GG³¹. Dazu möchten wir betonen, dass es natürlich nicht *das* Recht und *die* Jurist*innen, sondern eine Gleichzeitigkeit verschiedenster und teils auch gegenläufiger rechtlicher Strukturen und Akteur*innen gibt, die auf ganz verschiedene Weise agieren und Teil gesellschaftlicher Transformationsprozesse sind oder sein könnten.

Doch wann ist der Gebrauch des Rechts überhaupt als „transformativ“ einzuordnen? Genügt jedweder Beitrag zu sozialökologischen Transformationsprozessen? Aus unserer Sicht bietet staatlich gesetztes Recht – trotz seiner Historie und der ihm eingeprägten Logiken – auch einiges an Potenzial, um dezentrale sozialökologische Transformationsprozesse zu fördern. So kann Recht etwa selbstorganisierten Prozessen Raum lassen, ohne ihre Eigenlogiken und Strukturen – jenseits von kapitalistischen Wachstums- und Kommodifizierungslogiken – zu gefährden.³² Wir gehen davon aus, dass inkrementelle

25 Niko Soininen, Seita Romppanen, Kaisa Huhta, Antti Belinskij, A brake or an accelerator? The role of law in sustainability transitions, *Environmental Innovation and Societal Transitions* 41 (2021), 71–73, 71. Eine Ausnahme bilden insoweit Kirchner, Ehmke (Fn. 21), 455–469; Poul F. Kjaer, What is transformative law?, *European Law Open*, 1, 4, (2022), 760–780; Till Markus, Grundprobleme eines zukunftsfähigen Umweltrechts im Anthropozän, in: Köck, Markus, Reese (Hg.), Zukunftsähnliches Umweltrecht I, Baden-Baden 2023, 23–68. Eine überwiegend instrumentelle Perspektive findet sich etwa bei Svenja Behrendt, Wandel im Recht: Hemmisse und Wege zu mehr Nachhaltigkeit, in: Valentiner (Hg.), Klimaschutz und Städte, Baden-Baden 2023, 65–88; Wolfgang Köck, Einführung – Auf dem Weg zu einem zukunftsfähigen Umweltrecht, in: Köck, Markus, Reese, (Hg.), Zukunftsähnliches Umweltrecht I, Baden-Baden 2023, 9–22; Konrad Lachmayer, Christoph Müller, Sozio-ökologisches Transformationsrecht, *Juridikum* 2023, 316–325.

26 J. B. Ruhl, Daniel Martin Katz, Michael J. Bommarito, Harnessing legal complexity, *Science* (2017), 1377–1378.

27 Soininen u. a. (Fn. 25), 72–73.

28 Kjaer (Fn. 25), 760.

29 Sonderforschungsbereich, Transregio SFB TRR 294 „Strukturwandel des Eigentums“, <https://sfb294-eigentum.de/de/>.

30 DFG Forschungsgruppe „Recht – Geschlecht – Kollektivität“ mit dem geförderten Projekt „Mit Recht und jenseits des Rechts? Feministische Perspektiven auf Urban & Housing Commons“, <https://www.recht-geschlecht-kollektivitaet.de/de/teilprojekte/tp-c-gemeinschaftliches-wohnen-2>.

31 Projekt „Reclaiming Common Wealth: Towards a Law and Political Economy of Land Commons“ am The New Institute in Hamburg, <https://thenew.institute/en/programs/reclaiming-common-wealth>.

32 Beispielsweise kann der Staat in Umsetzung des in der Neuen Leipzig Charta verankerten Partnerschaftsprinzips in der Stadtgestaltung direktdemokratische Prozesse durch Common Public Partnerships (CPP) unterstützen, dazu: Neue Leipzig Charta - Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl, verabschiedet beim informellen Minister*innentreffen Stadtentwicklung am 30.11.2020 in Leipzig, <https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/st>

„Reförmchen“ längst nicht ausreichen. Daher setzt dieser Schwerpunkt nicht allein an der Diskussion an, welche konkreten Rechtsinstrumente für den Umbau zu einer sozialökologischen Gesellschaft am geeigneten erscheinen. Vielmehr braucht es einen Umbruch grundlegender Weichenstellungen. Entsprechend sind vorgelagert oder begleitet zur instrumentellen Ausrichtung des Rechts auf die Förderung sozialökologischer Transformationen auch ontologische Fundamente des Rechts und damit der Rechtstheorie neu zu legen, an denen sich das Instrumentarium orientieren kann. Theoretische Überlegungen sind aus unserer Sicht notwendig, um den Raum für den Diskurs über die sozialökologische Transformation erst zu schaffen. Gleichzeitig befördert die praxisorientierte Erprobung transformationsorientierter Rechtsinstrumente auch das rechtstheoretische Nachdenken über die Grundlagen unserer heutigen Rechtsordnung.

Der Zuschnitt der folgenden Beiträge orientiert sich an diesem Verständnis, indem ausgewählte theoretische und praxisorientierte Aufsätze nebeneinanderstehen. Die Beiträge können nicht alle Facetten des sozialökologischen Transformationsdiskurses abbilden, verdeutlichen jedoch die Breite der Diskussionen in Theorie und Praxis. Der vorliegende Schwerpunkt ist eine Einladung zu einem diesbezüglichen Austausch. Kein Gegenstand dieses Schwerpunktthefts und dennoch wichtige mögliche Treiber der sozialökologischen Transformation sind etwa das Berufsausbildungs- und Arbeitsrecht. Zentrale Diskurse aus diesem Rechtsbereich drehen sich beispielsweise um die (Wieder)-Entdeckung des Unternehmens als politischer Raum durch die Stärkung des kollektiven Arbeitsrechts³³, um u. a. eine sozialökologische Neuausrichtung der sozialen Daseinsvorsorge³⁴ zu erreichen, oder die Schaffung eines „Just Transitions Law“ (JTL) Regime, welches Aspekte des Umweltrechts, der Umweltgerechtigkeit und des Arbeitsrechts verknüpfen soll³⁵.

In diesem Heft zeigen *Klara Podzuweit* und *Ulrike Jürschik* am Beispiel dekolonialer Rechtskritik und Kritik an gegenwärtigen Verständnissen ökologischer Transformationen, dass es Grundbedingung für das Nachdenken über die Rolle des Rechts in sozialökologischen Transformationen ist, die im Recht und sozialökologischen Transformationsbestrebungen bestehenden Machtverhältnisse aufzudecken und zu dekonstruieren. Denn werden sozialökologische Transformationsprozesse ohne die gleichzeitige Dekonstruktion gesellschaftlicher Macht angestoßen, steht eine Verfestigung von Privilegien sowie von Diskriminierungs- und Ausbeutungsstrukturen bevor.

Katja Schubel legt dar, weshalb eine Reform der juristischen Ausbildung von gesamtgesellschaftlicher Relevanz und aus relationaler Perspektive auf Recht und Demokratie eine Notwendigkeit ist. Eine Neuausrichtung des Studiums könnte angehende Jurist*in-

adtentwicklung/neue-leipzig-charta/neue-leipzig-charta-node.html; Tim Schilderoth, Katja Schubel, Commons Public Partnerships als Instrument des städtischen Klimaschutzes, in: Valentiener (Hg.) (Fn. 25), 229–248; Katja Schubel (Fn. 13), 263–284.

33 Thomas Klein, Daniel M. Klocke, Monika Schlachter, Standort- und Beschäftigungssicherung in Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen, Frankfurt a. M. 2022; Wolfgang Däubler, Klimawandel – ein Thema für den Betriebsrat?, NZA 37 (2020), 1155–1162; Markus Wissen, Der sozialökologische Umbau als Demokratiefrage. Dilemmata und Chancen einer gewerkschaftlichen Transformationspolitik, PROKLA 49 (2019), 477–486.

34 Silke Bothfeld, Sicher und klimafest: Der deutsche Sozialstaat vor einer doppelten Herausforderung, in: Legrand, Linden, Arlt (Hg.), Transformation und Emanzipation. Perspektiven für Arbeit und Demokratie, Wiesbaden 2023, 125–137, 135.

35 David Doorey, Just Transitions Law: Putting Labour Law to Work on Climate Change, Journal of Environmental Law and Practice 30 (2017), 201–239, 233 ff.

nen befähigen, sich frühzeitig und auf vielfältigen Weisen auch in sozialökologische Transformationsprozesse einzubringen.

Ulrike Jürschik, Helya Gieseler und Johanna Schlegelmilch erörtern in ihrem Beitrag, welche gestalterischen und konstruktiven Möglichkeiten Recht in sozialökologischen Transformationen bietet. Diese unterscheiden sich je nachdem, ob Recht durch soziale Bewegungen „von unten“ oder durch Transformationspolitik „von oben“ in Stellung gebracht wird.

Noah Neitzel greift die vielversprechende interdisziplinäre Debatte rund um Commons, Commoning und Recht auf.³⁶ Sein Beitrag skizziert die rechtlichen Grundlagen dieser Wirtschaftspraxis jenseits von Markt und Staat am Beispiel von Wohnraumcommons.

Elena Ewering, Andreas Gutmann und Janina Reimann zeigen am Beispiel der Rechte der Natur, dass sich deren Transformationspotenzial auch danach unterscheidet, wie Rechte der Natur durch die jeweiligen Rechtschaffenden und -anwendenden interpretiert werden. Transformatives Potenzial weisen sie vor allem dann auf, wenn sie veränderte Naturverhältnisse transportieren.

Nicht nur aufgrund der skizzierten dekolonialen, feministischen und klassenbezogenen Perspektiven halten wir es für besonders relevant, die eigene Positionierung der Herausgeber*innen dieses Schwerpunkts in Bezug auf geschlechtliche Identität, race und Klasse kenntlich zu machen. Unserer Ansicht nach wird die Erzeugung und Reproduktion von Wissen auch durch die spezifisch situierte Perspektive der Autor*innen beeinflusst, welche wiederum unter anderem durch gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnisse geprägt sind. Diese Verhältnisse im wissenschaftlichen Analyse- und Schreibprozess können mithilfe einer Positionierung transparent gemacht und reflektiert werden. Die Herausgeberinnen verorten sich alle als cis-weiblich. Eine Herausgeberin positioniert sich als PoC (Person of Colour) bzw. mit migrantischem Familienhintergrund, die anderen als weiß. Zudem verortet sich die Mehrheit der Herausgeberinnen aufgrund der Differenzierung Klasse als strukturell privilegiert. Eine Herausgeberin ist chronisch krank, eine identifiziert sich als queer.

³⁶ Dazu z. B. die vergleichsweise umfangreiche italienische Rechtswissenschaft zu Commons und Recht: Maria Rosaria Marella, *The Commons as a Legal Concept*, *Law Critique* 28 (2017), 61, 68 ff.; Sheila R. Foster, Christian Iaione, *The City as a Commons*, *Yale Law & Policy Review* 34 (2016), 282, 282 ff.; Maria Francesca De Tullio, *Commons towards New Participatory Institutions: The Neapolitan Experience*, <https://archive.urbact.eu/commons-towards-new-participatory-institutions-neapolitan-experience>; zum internationalen Recht: Isabel Feichtner, Geoff Gordon, *Constitutions of Value. An Introduction*, in: Feichtner, Gordon (Hg.), *Constitutions of Value – Law, Governance and Political Ecology*, London 2023, 1, 16 ff.; im deutschen Raum: Noah Neitzel, *Wohnraum denen, die drin wohnen?*, im Erscheinen (mit Schwerpunkt auf Recht und Wohnraum-commons); Schilderoth/Schubel (Fn. 32), 229–248.